

**Übersicht Maßnahmen neu CoronSchutzVO**  
19.11.2021

REGELUNGSBEREICH	MASSNAHMEN
Kontaktregeln	Wie bisherige VO: 1+1 Regelung, Ausnahme Geimpfte
Ausgangbeschränkungen und Ausgangssperre	Für Hotspot-Landkreise/kf Städte ab 22 Uhr Inzidenzschwelle: 1000, Gültigkeit ab Folgetag
Alkoholverbot	Alkoholverbot im öffentlichen Raum (Abgabe und Konsum)
Kita	eingeschränkter Regelbetrieb (geschlossene Gruppe und verkürzte Öffnungszeiten, ab 29.11.)
Grundschule	eingeschränkter Regelbetrieb (ab 29.11.)
Weiterführende Schule	Aufhebung Schulpflicht, kein Anspruch auf Beschulung , Absage außerschulische Aktivitäten (z.B. Klassenfahrten)
Hochschule	3G
Aus- und Fortbildungseinrichtungen (sowie Musikschulen)	Alle geschlossen inkl. Tanz-, Musik- und Kunstschulen und VHS, außer Angebote für Kinder bis 16 Jahre inkl. Betreuer unter 3G. Auch außer sicherheitsrelevante Ausbildungen; pandemiebedingte unaufschiebbare Ausbildungen und Prüfungen unter 3G zulässig
Handel (außer Grundversorgung)	2G bis 20h00 (evtl. mit qm-Vorgabe) inkl. Bau- und Gartenmärkte
Handel (Grundversorgung)	keine Änderung
Körpernahe Dienstleistungen	Alle geschlossen, außer Friseure unter 2G
Gastronomie (Speise- und Schankwirtschaft)	2G bis 20h00
Übernachtungsangebote	Alles geschlossen (auch Campen & FeWo), außer Dienstreisen und "soziale Zwecke" mit 3G (einschließlich Bewirtungsmöglichkeit)
Kultur/Freizeit (Theater, Konzerthäuser, Kinos u.ä.)	Alles geschlossen außer Bibliotheken und Außenbereich Tierparks/Zoos
Spielhallen, Wettannahmestellen usw.	Alle für Publikumsverkehr geschlossen
Bäder, Saunen, etc.	Alles geschlossen, außer Dienst, Schul-, Leistungs- und Profischwimmen
Diskotheken, Clubs, Bars	geschlossen
Veranstaltungen, Feste	untersagt
Profisport	Profisport möglich ohne Zuschauer & 3G für Sportler; Ausnahme Dienst-, Schul-, Leistungs- und Profisport unter 3G
Breitensport	Außer: Rehasport und medizinischer Sport; sowie Vereinssport für Kinder U16, Leitung 3G, inkl. Spielbetrieb - ohne Zuschauer
Kirchen und Religionsgemeinschaften	3G
Versammlungen, Aufzüge	Versammlungen nur ortsfest mit bis zu 10 Personen Keine Aufzüge
Großveranstaltungen	untersagt
Messen	untersagt
Landestypische Veranstaltungen im Außenbereich	Alle untersagt, einschließlich Weihnachtsmärkte
Beförderung im ÖPNV	FFP 2 Maske, (3G gilt erst mit Inkrafttreten IfSG neu)
Touristische Bahn- und Busfahrten	Untersagt (es sei denn Linienverkehr im ÖPNV)
Kleiner Grenzverkehr	in Prüfung, kein Gegenstand der CoronaSchutzVO
Arbeitsstätten	3G (gilt erst mit Inkrafttreten IfSG neu); Schärfung Homeoffice Pflicht
Fahrschule, Reisebüro, Versicherungsagenturen u.ä, Solarien	Alle für Besuchsverkehr geschlossen, außer in Fahrschulen 2G für Lernende und 3G für Ausbilder
Parteien, Gremien, etc.	3G
Dienstliche Veranstaltungen von staatlichen Stellen bzw. Rechts- und Geschäftsverkehr	3G
Kommunale Gremiensitzungen	3G